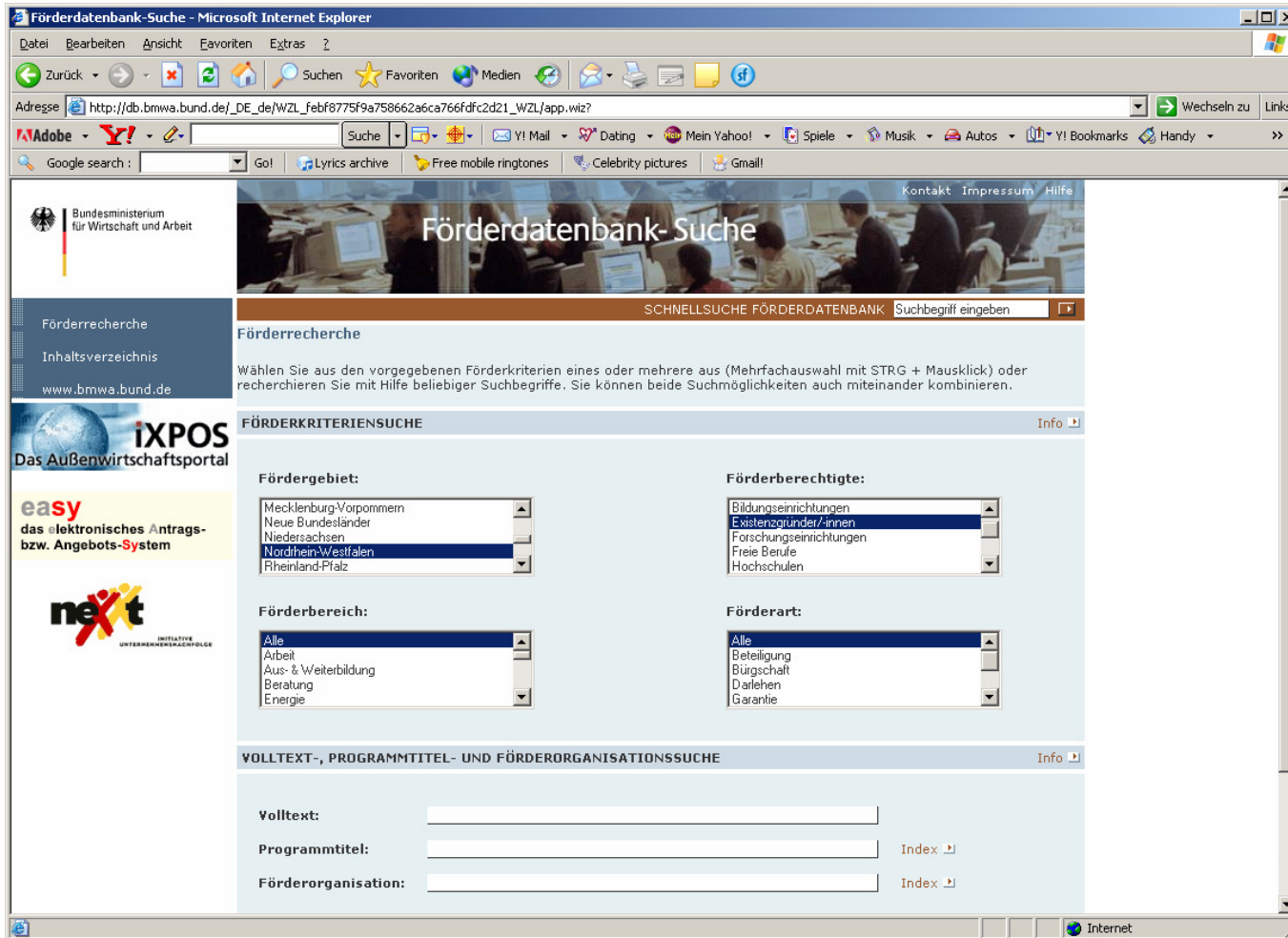


# **Willkommen zum START-Seminar für Gründer - Hilfen und Förderungen -**

Christian Brink  
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH  
Europaallee 33  
50226 Frechen (bei Köln)

<http://db.bmwa.bund.de>



**Förderdatenbank-Suche**

Schnellsuche Förderdatenbank: Suchbegriff eingeben

**Förderrecherche**

Wählen Sie aus den vorgegebenen Förderkriterien eines oder mehrere aus (Mehrfachauswahl mit STRG + Mausklick) oder recherchieren Sie mit Hilfe beliebiger Suchbegriffe. Sie können beide Suchmöglichkeiten auch miteinander kombinieren.

**FÖRDERKRITERIENSUCHE** [Info](#)

<b>Fördergebiet:</b> Mecklenburg-Vorpommern Neue Bundesländer Niedersachsen <b>Nordrhein-Westfalen</b> Rheinland-Pfalz	<b>Förderberechtigte:</b> Bildungseinrichtungen <b>Existenzgründer/-innen</b> Forschungseinrichtungen Freie Berufe Hochschulen
<b>Förderbereich:</b> Alle Arbeit Aus- & Weiterbildung Beratung Energie	<b>Förderart:</b> Alle Beteiligung Bürgschaft Darlehen Garantie

**VOLLTEXT-, PROGRAMMTITEL- UND FÖRDERORGANISATIONSSUCHE** [Info](#)

Volltext:

Programmtitel:  [Index](#)

Förderorganisation:  [Index](#)

## Hilfen und Förderungen

---

### Bereiche der Hilfen und Förderung

- Beratung
- Finanzielle Unterstützung in der Startphase
- Kredite

## Beratung

---

Kostenlose Beratung bekommen Sie bei :

- Wirtschaftsförderungen
- Kammern (IHK, HWK)
- Agentur für Arbeit
- Regionalstellen „Frau & Beruf“
- Berufsverbände
- ...
  - Erstberatung
  - Zu finden unter [www.go.nrw.de](http://www.go.nrw.de)

## Beratung

---

Kostenpflichtige Beratungen bei:

- Unternehmensberater → Erstberatung und spezielle Beratungen
- Steuerberater → Erstberatung und spezielle Beratungen

Sprechen Sie die für Sie geeignete Berater an.

- Branchen
- Themenbereich

Die Beratung zur Gründung und zur Festigung Ihrer Selbständigkeit kann über das **Beraterprogramm Wirtschaft NRW gefördert** werden.

## Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

### **Wer wird gefördert?**

- Natürliche Personen, die ein Unternehmen als erste selbständige Existenz in NRW gründen oder erwerben oder sich an einem Unternehmen als tätiger Gesellschafter beteiligen (50%)
- Freiberufler, soweit sie wirtschaftsnah tätig werden, die ein Unternehmen als erste selbständige Existenz in NRW gründen oder erwerben oder sich an einem Unternehmen als tätiger Gesellschafter beteiligen (50%)

## **Beratungsprogramm Wirtschaft NRW**

---

### **Was wird gefördert?**

- **Gründungsberatung**
  - Die Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von Gründungskonzepten vor der Realisierung
  
- **Begleitberatung**
  - Die begleitende Beratung und die laufende Betreuung von neu gegründeten Unternehmen in den ersten fünf Jahren ihrer Existenz

**Förderfähig** sind Beratungen zu allen **wirtschaftlichen, technischen, finanziellen, personalwirtschaftlichen** und **organisatorischen** Problemen

## Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Was / Wer wird **nicht gefördert**?

- Allgemeine Rechts-, Versicherungs- und Steuerberatung
- Architekten- und Ingenieurleistungen
- Beschaffung und Erarbeitung von EDV-Software
- Sachverständigengutachten (Zertifizierungen)
- Schulungs- /Trainingsmaßnahmen
- Beratung von Personen, die sich als Unternehmensberater selbständig machen wollen

## **Beratungsprogramm Wirtschaft NRW**

---

### **Wie wird gefördert?**

- Zuschuss als **Anteilsfinanzierung** in Höhe von **50 %** eines Tagewerksatzes, maximal jedoch 500 EURO pro Tagewerk
- **Gründungsberatungen** mit bis zu **4 Tagewerken**
- Festigungsberatung mit max. 5 Tagewerken pro Jahr, insgesamt 10 Tagewerke innerhalb der Programmlaufzeit
- Technologische Kurzberatung durch Hochschullehrer 1 Tagewerk (im Rahmen der Festigungsberatung)

## Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

### Antragsverfahren:

- Antragsteller und Berater führen ein Kontaktgespräch mit der Kontaktstelle ([www.go-nrw.de](http://www.go-nrw.de)).
- Der Antrag wird über eine zugelassene Kontaktstelle einem Träger zugeleitet.
- Berater muss zum jeweiligen Beratungsinhalt entsprechende Sachkunde und Erfahrung (min. 2 Jahre) nachweisen.
- Mit der Beratung darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

## **Beratungsprogramm Wirtschaft NRW**

Träger:

- RKW Rationalisierungs- und Innovationszentrum NRW w.V.
- Landes- Gewerbeförderstelle des Handwerks (LGH) in NRW
- IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft

Kontaktstellen:

- Wirtschaftsförderungsgesellschaften
- IHK
- HWK

Kontaktstellen unter [www.go.nrw.de](http://www.go.nrw.de)

## **Beratung in der Gruppe**

---

### **G.I.B. Gründungszirkel**

**In Gründungszirkeln können Sie sich auf Ihre Selbstständigkeit vorbereiten.**

#### **Ziele:**

- fundierte Entscheidungshilfe
- Unterstützung bei gründungsrelevanten Fragen
- Unterstützung bei der Erstellung eines Geschäftsplans

## Beratung in der Gruppe

Der Gründungszirkel hilft bei **individuellen Problemstellungen** weiter.

Inhalte:

- Persönliche Voraussetzungen
- Angebots-/Produktentwicklung
- Kalkulation und erste Planrechnungen
- Investition und Finanzierung
- Marketing und Vertriebswege

## Beratung in der Gruppe

- Gruppen zu 4-5 Gründerinnen und Gründern
- 4-5 Treffen über jeweils 4 Stunden
- ergänzende Einzelberatung
- Einschätzung des Gründungsvorhabens
- Organisation und Begleitung durch G.I.B. in Kooperation mit Partner vor Ort

Förderung: 75% der Kosten werden Gefördert, 25% der Kosten übernimmt die Gruppe. Infos unter [www.gib.nrw.de](http://www.gib.nrw.de)

## Finanzielle Unterstützung in der Startphase

### Förderungen für Personen im Arbeitslosen eins Bezug

Ich-AG und Überbrückungsgeld

- Zweck ÜG: Sicherung des Lebensunterhalts zu Beginn einer selbständigen Tätigkeit.
- Zweck Ich-AG Zuschuss: soziale Sicherung während der Startphase
- **Keine Doppelförderung** nach § 57 und § 421 I SGB III.

## Finanzielle Unterstützung in der Startphase

### **Überbrückungsgeld § 57 SGB III**

- für sechs Monate
- aufgrund individueller Leistungsansprüche
- Arbeitslosengeld zuzüglich 70,8%
- Pflichtleistung

## Finanzielle Unterstützung in der Startphase

### **Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III (Ich-AG Zuschuss)**

- Bis zu drei Jahre
- Bewilligung jeweils für ein Jahr
- gestaffelter Zuschuss
  - **600 Euro pro Monat im ersten Jahr**
  - **360 Euro pro Monat im zweiten Jahr**
  - **240 Euro pro Monat im dritten Jahr**

## Finanzielle Unterstützung in der Startphase

### **Förderung für Personen die im Arbeitslosengeld zwei Bezug**

- EXGZ für Empfänger des ALG II
- Möglichkeit der Gründungsförderung über das Einstiegsgeld und über Hinzuverdienstregelungen
- Einstiegsgeld wird individuell festgelegt unter Berücksichtigung der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft
- Ermessensleistung, keine Pflichtleistung !

## Finanzielle Unterstützung in der Startphase

### **Einstiegsgeld**

- Ergänzend zum Arbeitslosengeld II
- 50% des Regelsatzes von 345 €
- zuzüglich 10%-Punkte für weitere Personen der Bedarfsgemeinschaft
- maximale Förderung 345 € = 100% des Regelsatzes
- Dauer: Individuell: maximal 24 Monate
- Kranken- und Rentenversicherung über den Leistungsträger

## Finanzielle Unterstützung in der Startphase

### **Einstiegsgeld / Hinzuverdienstsregelung**

Freibeträge aus dem Bruttoeinkommen

Grundfreibetrag = 100 €

- |                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| 1. Stufe von 100 bis 800 €          | 20 % Freibetrag                            |
| 2. Stufe von 800 bis 1200 €<br>oder | 10 % ohne Minderjährige Kinder             |
| 2. Stufe von 800 bis 1500 €         | 10 % Freibetrag mit Minderjährigem<br>Kind |

## Finanzielle Unterstützung in der Startphase

### **Fördervoraussetzungen ÜG und Ich-AG**

- Bezug von Entgeltersatzleistungen
- Wöchentliche Arbeitszeit mehr als 15 Stunden
- Stellungnahme einer fachkundigen Stelle
  - persönliche, fachliche, materielle Voraussetzungen
  - Einschätzung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit
- Bei Ich-AG: Arbeitseinkommen voraussichtlich unter 25.000 Euro jährlich

## Finanzielle Unterstützung in der Startphase

### Notwendige Unterlagen

- Beschreibung des Vorhabens
- Lebenslauf inklusive Befähigungsnachweis
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Umsatz und Rentabilitätsvorschau
- d.h.: Zur Beantragung des EXGZ und des ÜG benötigen Sie einen **Geschäftsplan**

## Finanzielle Unterstützung in der Startphase

### **Fachkundige Stellen**

- Industrie- und Handelskammern
- Wirtschaftsförderungen
- Handwerkskammern
- Kammervereinigungen und Fachverbände
- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Unternehmensberater / Gründungsberater

## Go-Gründungsprämie in den NRW Fördergebieten

### Voraussetzungen

- Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Hauptberufliche Vollexistenz innerhalb der NRW/EU-Fördergebiete („Ziel-2-Gebiete“)
- Angemessene fachliche und kaufmännische Qualifikation des Antragstellers bzw. entsprechende Berufserfahrung für das Vorhaben
- Gilt für Neugründungen, Übernahmen oder tätige Beteiligungen (mindestens 50%)
- Gilt für die meisten Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistungen, Handwerk und freie Berufe

## Go-Gründungsprämie in den NRW Fördergebieten

### Bedingungen:

- Finanzierungsbedarf für Investitionen und Betriebsmittel mindestens 25.000 € bei Männern bzw. 20.000 € bei Frauen; Sicherung der Gesamtfinanzierung muss nachgewiesen werden
- Neugründungen oder Beteiligungen: Nachweis von mindestens 24 Beschäftigungsmonaten sozialversicherungspflichtiger Vollzeitmitarbeiter (oder einer entsprechenden Zahl von Teizeitkräften) innerhalb von 3 Jahren nach der Zuwendung. Keine 400 € Kräfte. Nur ein Lehrling mit 12 Beschäftigungsmonaten anrechenbar. Mindestens einer der geforderten Arbeitsplätze ist innerhalb eines Jahres nach der Zuwendung zu schaffen und zu besetzen.
- Übernahme: Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze für mindestens ein Jahr. Bei weniger als zwei Beschäftigten in dem zu übernehmenden Betrieb Nachweis wie bei Neugründungen.
- Nachweis über die Inanspruchnahme einer Existenzgründungsberatung.

## Go-Gründungsprämie in den NRW Fördergebieten

### Förderhöhe

- Einmalig gewährter Zuschuss von 10.000 €, der verzinst zurückgezahlt werden muss, wenn die geforderte Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen nicht erfüllt wird.
- Auszahlung nach nachgewiesener Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit und ggf. nach Vorlage der Bestätigung der Hausbank, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

## Go-Gründungsprämie in den NRW Fördergebieten

### Antragstellung:

- Formgebundener Antrag mit Existenzgründungskonzept und ggf. weiteren Unterlagen vor der Gründung an die zuständige Kontaktstelle
  - Im Handwerk → HWK
  - Andere → IHK oder Wirtschaftsförderungen
- zur Prüfung und Weiterleitung an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH)
- Positives Votum der Kontaktstelle erforderlich
- kein Rechtsanspruch

Informationen im Internet, [www.go.nrw.de](http://www.go.nrw.de), [www.lgh.de](http://www.lgh.de)

## Meistergründungsprämie NRW

### Ziel und Gegenstand

- Um Handwerksmeistern die Gründung einer selbständigen Existenz zu erleichtern, kann bei Betriebsneugründungen, Übernahmen oder tätigen Beteiligungen eine einmalige Prämie gezahlt werden.
- Antragsberechtigte
- Antragsberechtigt sind Handwerksmeister, die sich außerhalb der Ziel-2-Gebiete des Landes selbständig machen.

## Meistergründungsprämie NRW

### Voraussetzungen

- In dem Betrieb muss mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer für insgesamt mindestens 24 Monate (anteilig auch Teilzeitarbeitsplätze) beschäftigt werden. Die Voraussetzung ist für 12 Monate erfüllt, wenn ein Auszubildender beschäftigt wird.
- Bei einer Betriebsübernahme müssen die vorhandenen Arbeitsplätze in der Regel mindestens zwölf Monate erhalten bleiben.

## Meistergründungsprämie NRW

- Der Finanzierungsbedarf für Investitionen und Betriebsmittel muss mindestens 25.000 EUR, bei Vorhaben von Frauen mindestens 20.000 EUR betragen.
- Bei Antragstellung muss ein Gründungskonzept vorgelegt werden, in dem die Schaffung der erforderlichen Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze nachgewiesen wird.
- Der Antragsteller kann die Meistergründungsprämie nur einmal in Anspruch nehmen.

## Meistergründungsprämie NRW

---

### Art und Höhe der Förderung

- Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss gewährt.
- Die Zuschusshöhe beträgt 5.000 EUR.

## Meistergründungsprämie NRW

### Antragsverfahren

- Der Antrag ist vor Aufnahme der selbständigen Tätigkeit über die zuständige Handwerkskammer bei der Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) e.V.

Internet: <http://www.lgh.de>

- Die Richtlinie tritt ab dem 1.1.2004 in Kraft. Die Geltungsdauer reicht bis zum 31. Dezember 2005 und verlängert sich solange, wie für diesen Zweck Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

## Förderkredite

### KfW-Mikrodarlehen

#### Was wird gefördert?

- Gründung einer selbständigen gewerblichen oder freiberuflichen Existenz sowie Maßnahmen innerhalb von drei Jahren nach Aufnahme der Selbständigkeit.
- Wer wird gefördert?
- Natürliche Personen und kleine Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe mit bis zu zehn Beschäftigten.
- 
- Wie wird gefördert?
- Darlehen bis zu 100 Prozent des Gesamtfinanzierungsbedarfs (Investitionen/Betriebsmittel).

## Förderkredite

- Der Darlehenshöchstbetrag beträgt **25.000 €** (bzw. 10.000 € in der Variante "Mikro 10", Mindestkreditbetrag 5.000 €). Die Gesamtkosten des Vorhabens dürfen 25.000 € (bzw. 10.000 € bei "Mikro 10") übersteigen, wenn zur Finanzierung des Mehrbetrages ausschließlich Eigenmittel eingesetzt werden.

Das Darlehen wird obligatorisch mit einer **80-prozentigen Haftungsfreistellung** zu Gunsten der durchleitenden Hausbank ausgestattet.

Bei der Variante "Mikro 10" handelt es sich um ein Pilotprojekt, das bis zum 31.12.2005 befristet ist.

- Der **Antrag** wird bei der **Hausbank** gestellt

**Vielen Dank!**

Christian Brink  
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft-GmbH  
Europaallee 33  
50226 Frechen (bei Köln)